

BESCHLUSSVORLAGE V0424/21 VPR nicht öffentlich Stadtrat öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Langer, Daniel
	Telefon	3 05-1375
	Telefax	3 05-1204
	E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de
Datum	21.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.06.2021	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2022
(Referent: Bernd Kuch)

Antrag:

1. Der vom Personalreferenten befürwortete Wegfall des KW-Vermerks bei 17,5 Planstellen (VZÄ) sowie die Verlängerung des KW-Vermerks bei 18,0 Planstellen (VZÄ) in den Kategorien I und II werden lt. Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung (siehe Anlage 1) umgesetzt.
2. Der von den Fachreferenten befürwortete Wegfall des KW-Vermerks bei 1,5 Planstellen (VZÄ) sowie die Verlängerung des KW-Vermerks bei 11,0 Planstellen (VZÄ) in den Kategorien III und IV werden lt. Vorschlag der Organisations- und Personalentwicklung (siehe Anlage 2) umgesetzt.
3. Bei den von der Organisations- und Personalentwicklung zum Vollzug des KW-Vermerks vorgeschlagenen 66,0 Planstellen (VZÄ, siehe Anlage 3) erfolgt der Vollzug der KW-Stelle zum jeweiligen Fälligkeitssjahr oder bei vorzeitigem Entfall des KW-Grundes. Eine Verlängerung oder ein Wegfall dieser Vermerke kann jeweils nur im Fälligkeitssjahr und nur bei veränderten Rahmenbedingungen (z.B. verlängerte Projektlaufzeit) beantragt werden. Eine inhaltliche Umwidmung der KW-Stelle ist nicht möglich.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: *.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Vom Stadtrat wurde in der Sitzung vom 11.11.2020 eine Überprüfung aller KW-Stellen im Hinblick auf die weitere Erforderlichkeit der Stelle bzw. des KW-Vermerks gefordert. Um dieser Forderung nachkommen zu können, wurden mit Rundschreiben vom 16.12.2020 die Referate, Ämter und Dienststellen dazu aufgefordert, entsprechende Anträge bis zum 17.02.2021 bei der Organisations- und Personalentwicklung einzureichen.

Hierzu wurde ein Formblatt zur Abfrage aller für die Prüfung relevanten Daten entwickelt. Die Prüfung umfasste sämtliche Planstellen die einen KW-Vermerk tragen (114 VZÄ), unabhängig vom Fälligkeitsdatum des Vermerks.

Die Organisations- und Personalentwicklung hat daraufhin sämtliche Anträge einer fachlichen und methodischen Prüfung unterzogen. Geprüft wurde, inwiefern sich die Aufgaben auf den KW-Stellen inzwischen verstetigt haben, ob die ursprünglichen Gründe für den KW-Vermerk weiterhin bestehen und ob der Umfang der Stellen unter Berücksichtigung von inzwischen durchgeführten technischen und organisatorischen Kompensationsmaßnahmen weiterhin erforderlich ist.

Nachfolgend sind die Anträge gemäß dem Prüfergebnis der Organisations- und Personalentwicklung nach Wegfall (d.h. Verstetigung der Stelle), Verlängerung und Vollzug der

KW-Vermerke geordnet dargestellt. Diese Empfehlung kann vom ursprünglichen Antrag des Amtes abweichen.

Bei Wegfall und Verlängerung der KW-Vermerke wurden die Stellen auch den für die Neubeantragungen bekannten Prüfkategorien zugeordnet:

	Definition
Kategorie I	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, Verstetigung/Verlängerung der Stelle nachvollziehbar
Kategorie II	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, Verstetigung/Verlängerung der Stelle nachvollziehbar
Kategorie III	pflichtige Aufgabe, plausibel begründet, Standard der Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat festzulegen
Kategorie IV	freiwillige Aufgabe, plausibel begründet, Entscheidung über Aufgabenwahrnehmung durch Stadtrat zu treffen
Kategorie V	pflichtige Aufgabe, nicht plausibel begründet
Kategorie VI	freiwillige Aufgabe, nicht plausibel begründet

Der **Wegfall eines KW-Vermerks** (siehe Anlage 1) wurde immer dann empfohlen, wenn sich die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit inzwischen verstetigt hat oder die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass der Aufgabenumfang konstant geblieben ist. Beantragt wurde der Wegfall von KW-Vermerken für 44,5 VZÄ. Ausreichend begründet waren diese Anträge nach Einschätzung der Organisations- und Personalentwicklung bei 19,0 VZÄ. Für die weiteren Anträge wurde entweder die Verlängerung oder die Beibehaltung des aktuellen KW-Vermerks (= Vollzug) festgestellt. Begründet war dies meist in der nicht ausreichenden Darstellung des dauerhaften Bedarfs oder des weiterhin erforderlichen Umfangs. In diesen Fällen ist eine detailliertere Datenerhebung oder Prozessaufnahme bis zum Ablauf des KW-Vermerks notwendig.

Kategorie	VZÄ lt. Einschätzung Organisation	Jährliche Personaldurchschnittskosten
I	14,5	1.098.000 €
II	3,0	228.950 €
III	1,0	76.450 €
IV	0,5	35.725 €
gesamt	19,0	1.439.125 €

Die jährlichen Durchschnittskosten für diese 19,0 VZÄ betragen 1.439.125 €. Da die Stellen aktuell schon vorhanden sind, werden diese auch in den Personalkostenhochrechnungen jährlich berücksichtigt. Eine Steigerung des aktuellen Budgets ergibt sich durch die Verstetigung der Stellen nicht, lediglich eine Einsparung in den Folgejahren wird es nicht mehr geben.

Bei der Stelle mit der lfd. Nr. 127 (Kategorie II) handelt es sich um eine geförderte Stelle. Hier erhalten wir neben 15.420 € Sachkostenförderung auch eine Personalkostenförderung in Höhe von 42.630 € (entspricht ca. 60 %).

Die **Verlängerung von KW-Vermerken** (siehe Anlage 2) wurde für insgesamt 28,5 VZÄ beantragt, nach Prüfung der Anträge wird die Verlängerung für 29,0 VZÄ empfohlen. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Stellen, die nach Abschluss dieser Projekte entweder vollumfänglich entfallen können oder bei denen nach Projektabschluss zu prüfen ist, in welchem Umfang weiterhin Bedarf besteht (z.B. nach Einführung einer neuen Software). Für 9,0 VZÄ wurde ursprünglich ein Wegfall des KW-Vermerks beantragt, hierfür lag jedoch noch keine ausreichende Begründung vor, sodass zunächst nur die Verlängerung empfohlen wird. Bis zum Ende des KW-Vermerks sind in diesen Fällen weitere Datenerhebungen vorzunehmen, um den dauerhaften Bedarf nochmals prüfen zu können.

Kategorie	VZÄ lt. Einschätzung Organisation	Jährliche Personaldurchschnittskosten
I	12,0	917.800 €
II	6,0	513.625 €
III	3,0	183.900 €
IV	8,0	473.026 €
gesamt	29,0	2.088.351 €

Die jährlichen Durchschnittskosten für diese 29,0 VZÄ betragen 2.088.351 €. Da die Stellen aktuell schon vorhanden sind, werden diese auch in den Personalkostenhochrechnungen jährlich berücksichtigt. Eine Steigerung des aktuellen Budgets ergibt sich durch die Verlängerung der Stellen nicht, lediglich eine Einsparung in den Folgejahren wird es noch nicht geben.

Bei den Stellen mit der lfd. Nr. 104 (Kategorie IV) handelt es sich um geförderte Projektstellen. Hier erhalten wir neben ca. 100.000 € Sachkostenförderung auch eine Personalkostenförderung in Höhe von ca. 300.000 € (entspricht 100 %). Bei der Projektstelle mit der lfd. Nr. 116 (Kategorie IV) beträgt die Personalkostenförderung 25.000 € (entspricht ca. 90 %).

Der **KW-Vollzug** (siehe Anlage 3) wurde von den Dienststellen für 41,0 VZÄ zum jeweiligen KW-Datum beantragt. Nach Einschätzung der Organisations- und Personalentwicklung sind aktuell bei 66,0 VZÄ die bereits ausgebrachten KW-Vermerke weiterhin begründet. Die KW-Vermerke verteilen sich wie folgt auf die nächsten Jahre:

- 9,5 VZÄ zum 31.12.2021
- 30,5 VZÄ zum 31.12.2022
- 20,0 VZÄ zum 31.12.2023
- 4,0 VZÄ zum 31.12.2024
- 2,0 VZÄ zum 31.12.2025

Die in 2021 zum Vollzug fälligen KW-Vermerke werden mit dem Stellenplan 2022 ersatzlos entfallen. 6,0 VZÄ werden zum 31.12.2021 sogar früher eingezogen als ursprünglich geplant. Durch den Vollzug der 9,5 VZÄ ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 545.900 €.

Für die später fälligen KW-Stellen wurde zum Teil auch die Verlängerung oder der Wegfall des KW-Vermerks beantragt. Die entsprechenden Begründungen waren jedoch aus heutiger Sicht noch nicht ausreichend, um eine Entscheidung zum weiteren Stellenbedarf in der Zukunft treffen zu können. Bei den beantragten Verlängerungen handelte es sich überwiegend um Stellen im Sachgebiet Asylbewerberangelegenheiten im Amt für Soziales. Eine Prognose, ob die Fallzahlen hier bis 2026 weiter konstant sein werden, kann aktuell nicht abgegeben werden, weshalb die Beibehaltung des KW-Vermerks bis zum 31.12.2022 sowie die weitere jährliche Beobachtung der Fallzahlen empfohlen wird. Auch bei den Stellen, bei denen ein Wegfall des KW-Vermerks beantragt wurde, konnte der dauerhafte Bedarf noch nicht ausreichend dargelegt werden. Auch hier wird empfohlen, die bereits ausgebrachten KW-Vermerke zu belassen und den Fortschritt der jeweiligen Projekte bis zu diesen Terminen weiter zu beobachten. Des Weiteren wurde der Vollzug auch empfohlen, wenn der ursprüngliche KW-Grund entfallen ist und die Verstetigung der Stelle mit neuen oder anderen Aufgaben begründet wird. In diesen Fällen ist zur haushaltsrechtlich sauberen Abwicklung der Stellenschaffung und um auch hier dem Stadtrat die Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung nicht vorzuenthalten, eine Neubeantragung erforderlich.

In der Summe der erst später fälligen KW-Stellen sind folgende geförderte Projektstellen enthalten:

- lfd. Nrn. 82 + 83: höchstmögliche Förderung für Sach- und Personalkosten beträgt jeweils 33.500 €. Der Anteil der geförderten Personalkosten ist lt. Fachamt nicht genau bestimmbar, da in 2020 die bewilligte Förderung niedriger war als die beantragte Förderung. Die Personaldurchschnittskosten betragen jeweils 35.725 €.
- lfd. Nr. 105: 50 % Personalkostenförderung (entspricht lt. Personaldurchschnittskosten rund 290.000 €) werden erwartet
- lfd. Nr. 106: Sachkostenförderung 4.420 €, Personalkostenförderung 32.000 € (entspricht ca. 37 %)
- lfd. Nr. 114: Personalkostenförderung 9.000 € (entspricht ca. 90 %)
- lfd. Nr. 115: Sachkostenförderung 22.300 €, Personalkostenförderung 17.700 € (entspricht ca. 60 %)
- lfd. Nr. 125: Sachkostenförderung 1.000 €, Personalkostenförderung 47.400 € (entspricht ca. 55 %)
- lfd. Nr. 126: Sachkostenförderung 1.000 €, Personalkostenförderung 38.000 € (entspricht ca. 53 %)
- lfd. Nr. 148: Sachkostenförderung 5.500 €, Personalkostenförderung 20.800 € (entspricht ca. 24 %)
- lfd. Nr. 149: Personalkostenförderung 8.180 € (entspricht ca. 23 %)

Verteilung der KW-Stellen auf Bereiche

Neben der Zuordnung der eingereichten Anträge in Kategorien erfolgte auch eine Untergliederung nach thematischen Bereichen (siehe Anlagen 1 – 3, jeweils letzte Spalte). Die thematischen Bereiche sollen eine Übersicht zu den inhaltlichen Schwerpunkten bieten.

Es wurden folgende thematischen Bereiche gebildet:

- **Bürgerservice:** Hierunter fallen klassische Aufgaben mit direktem Bürgerbezug wie bspw. im Bürgeramt, im Straßenverkehrsamt oder im Standes- und Bestattungsamt.

- **Digitalisierung und IT:** Die Digitalisierung ist ein zentrales Zukunftsthema der Stadtverwaltung: Immer mehr Aufgaben sollen und müssen digital bearbeitet werden, um sich als moderne und fortschrittliche Verwaltung zu präsentieren. Ebenso ist durch die demografische Entwicklung und dem daraus entstehenden Fachkräftemangel ein Ausbau der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung unerlässlich.
- **Infrastruktur und Bauen:** Hier sind vor allem Stellen aus den Bau- und Planungsämtern zugeordnet, die für Projekte wie den Bau und Unterhalt von Kindertagesstätten und Schulen oder die Planung und Genehmigung von neuen Baugebieten und Straßen erforderlich sind. Ebenfalls enthalten sind Stellen, die für die Bewirtschaftung und den Unterhalt dieser Bauwerke benötigt werden.
- **Kinder und Jugend:** Diesem thematischen Bereich wurden alle Stellenplananträge zugeordnet, welche für die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung erforderlich sind. Darüber hinaus sind diesem Bereich auch Stellenplananträge aus dem Aufgabenbereich des Jugendamtes zugeordnet.
- **Kultur und Bildung:** Hierunter fallen Stellenplananträge aus dem Bereich der Museen und den weiteren städtischen Bildungseinrichtungen.
- **Sicherheit und Ordnung:** Hierunter fallen alle Stellenplananträge, welche die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Ziel haben. Ebenfalls enthalten ist hier das Thema Arbeitssicherheit.
- **Soziales, Pflege und Senioren:** Die in diesem Bereich zu schaffenden Stellen beziehen sich auf Projekte und Aufgaben aus dem Sozialbereich.
- **Wachstum:** Das Wachstum der Stadt hat Auswirkungen auf viele Bereiche der Stadtverwaltung. In dieser Kategorie sind Stellen gebündelt, die sich direkt aus dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung ableiten lassen und keiner der oben genannten spezielleren Kategorien zuzuordnen sind.
- **Sonstiges:** Diesem Bereich wurden alle Stellen zugeordnet, die weder in eine der spezielleren Kategorien passen, noch mit dem Wachstum der Stadt bzw. der Verwaltung begründbar sind, z.B. Stellen für die Erhebungsstelle Zensus 2022.

Folgende Tabelle zeigt, wie sich die KW-Stellen auf diese Bereiche verteilen:

	Asyl	Bürger-service	Digitalisierung und IT	Infrastruktur und Bauen	Kinder und Jugend
Wegfall Kat. I+II		1,0	1,0	4,5	
Wegfall Kat. III+IV				1,0	
Wegfall gesamt	0,0	1,0	1,0	5,5	0,0
Verlängerung Kat. I+II	2,5		6,0	3,0	3,0
Verlängerung Kat. III+IV		3,0		1,0	5,5
Verlängerung	2,5	3,0	6,0	4,0	8,5

gesamt					
Vollzug gesamt	17,5	0,0	8,0	4,5	15,5
gesamt	20,0	4,0	15,0	14,0	24,0

	Kultur und Bildung	Sicherheit und Ordnung	Soziales, Pflege und Senioren	Wachstum	Sonstiges
Wegfall Kat. I + II	2,0	2,5	4,5	1,0	1,0
Wegfall Kat. III + IV	0,5				
Wegfall gesamt	2,5	2,5	4,5	1,0	1,0
Verlängerung Kat. I+II	1,5			2,0	
Verlängerung Kat. III+IV	0,5		0,5	0,5	
Verlängerung gesamt	2,0	0,0	0,5	2,5	0,0
Vollzug	4,0	0,0	8,0	3,5	5,0
gesamt	8,5	2,5	13,0	7,0	6,0